



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotor- und Gärrestlageranlage

vom 21.07.2022

Betreiber: Fa. Haselhorst Biogas GmbH & Co. KG
am Standort Westenholzer Straße 3 in 59558 Lippstadt

Die Firma Haselhorst Biogas GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt (Nr. 8.6.3.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV; weitere AVN nach Nr. 1.2.2.2 und 9.36 des Anhang 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	21.04.2022
Vor-Ort-Aufwand:	2,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	12,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Die Inspektion beinhaltete folgende Schwerpunkte:

Nachverfolgung der Auflagen der Genehmigung vom 17.10.2013 sowie Prüfung der Umsetzung der Genehmigung vom 07.12.2017

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,
Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.10.2013 gem. § 4 BImSchG,
Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.12.2017 gem. § 16 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

- Geringfügige Mängel durch unzureichende Geländereinigung und Lagerung an Eingangsstoffen
- Geringfügige Mängel bei der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Geringfügige Mängel durch fehlende Vorlage an Unterlagen zur Inbetriebnahme

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 07.06.2022 (Niederschrift Umweltinspektion) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.